

Bürgerwindpark Altenburg GbR

Von: vahnstiege@t-online.de [Vahnstiege]

E-Mail an: Franz - Josef Niehues

Zur Kenntnis: Elisabeth.Baeumer@bbwind.de; gregor_palz@hotmail.de; info@degenhardt-sellmann.de; schulzelohoff@t-online.de

Datum: 02.06.2014

Sehr geehrter Herr Niehues,

für den Antrag von Herrn Palz auf Umwandlung einer Forstfläche wird Entgegen erster Einschätzungen von der Forstbehörde möglicherweise keine Genehmigungsfähigkeit gesehen.

Begründung:

Die Errichtung eines Windrades an der vorgesehenen Stelle wäre aus forstrechtlicher Sicht möglich. Der aktuell gültige Windenergieerlass schreibt den vom Rat beschlossenen Mindestabstand zum geschützten Landschaftsbestandteil nicht vor.

Aus diesem Grunde stellen wir den Antrag, das weiche Tabukriterium zum geschützten Landschaftsbestandteil von 100 m auf 50 m zu reduzieren (so wie von Herrn Ahn in der Bauausschuss-Sitzung vom 02.04.2014 vorgeschlagen).

Diesbezüglich befinden wir uns zur Zeit in Gesprächen mit den politischen Parteien.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerwindpark Altenburg

Gez. Vahnstiege / Palz

Eingabe: 02.06.2014 17:38

Gesendet/Empfangen: 02.06.2014 17:45

Objekte/Anlagen:

Keine Objekte.